



Doppelklicker.de

Das IT-Portal im Rhein-Main-Gebiet

Doppelklicker informiert täglich aktuell über Themen rund um die Informationstechnologie. Er richtet sich an Entscheider in einem der stärksten Wirtschaftszentren Deutschlands.

Die bei Doppelklicker veröffentlichten Fachartikel bieten brandaktuelles Wissen aus der Feder von Kompetenzträgern. Die aktuellen Nachrichten der führenden Unternehmen aus der Region schaffen einen umfassenden Überblick. Doppelklicker fokussiert sich auf die Themen IT-Technology, IT-Services und IT-Solutions. Darüberhinaus berichten wir auch über angrenzende Themen wie Recht, Marketing, Medien und Organisation.

Das Erfolgsrezept von Doppelklicker ist der Nutzen für beide Seiten: Der Leser erhält Fachinformationen aus erster Hand oder sogar konkrete Lösungen zu aktuellen Fragestellungen. Sie als Unternehmer profitieren von einer Plattform, die in den Suchmaschinen regelmäßig weit vorne liegt. Hier präsentieren Sie sich mit kompetenten Fachartikeln, ausführlichem Firmenprofil und der direkten Möglichkeit zur Kontaktaufnahme.

**Sichern Sie ihre Präsenz auf diesem Marktplatz –
Werden Sie jetzt Mitglied!**



Doppelklicker.de ist ein Projekt von:
Schwarzer.de
Software + Internet GmbH
Jakob-Anstatt-Strasse 2
55130 Mainz

4 gute Gründe für die Mitgliedschaft

1. In den Suchmaschinen ganz weit vorn

User suchen Informationen und Problemlösungen überwiegend in Suchmaschinen. Ihr passender Artikel steht dort ganz weit vorn. Doppelklicker arbeitet mit Suchmaschinenoptimierung und strategischen Partnerschaften

3. Nutzen Sie die multimedialen Möglichkeiten

Bei Doppelklicker können Sie Pressemitteilungen sowie Informationen zu ihren Seminaren, Veranstaltungen und Messen veröffentlichen. Aktuelle Projekte können anschaulich mit Flash-Trailern – kurzen TV-Filmen – präsentiert werden.

2. Überzeugen Sie mit Kompetenz.

Bieten Sie Lösungen an. So wird der Kunde auf ihr Unternehmen aufmerksam. Der Kontakt ist schnell und direkt hergestellt. Keine Vermittlungsgebühr.

4. Doppelklicker ist regional geprägt

Doppelklicker konzentriert sich auf die Region Rhein-Main. So ergibt sich fast automatisch eine rege Kommunikation zwischen den Teilnehmern.

Diese Möglichkeiten bietet Ihnen Doppelklicker

Veröffentlichungen	Mitglied	Gold-Mitglied	Premium-Mitglied
Anzahl Artikel/Nachrichten, die das Mitglied veröffentlichen darf	Drei Artikel/Jahr	Drei Artikel/Monat	20 Artikel/Monat
Nennung des Autoren beim Artikel	–	Ja	Ja
Bild zum Artikel	–	–	Ja
Link von der eigenen Website zum Portal	Ja	Ja	Ja
Eintrag im Marktplatz			
Eintrag mit Logo, Firmenprofil, Kontaktdaten	Ja	Ja	Ja
Zusätzlich bis zu fünf Ansprechpartner	–	–	Ja
Zusätzlich bis zu fünf Produkte/Services	–	–	Ja
Einblendung von Bannern			
Banner 190 px x 60 px, rotierend	–	–	Ja
Banner 400 px x 120 px, rotierend	–	–	Ja
Podcasts			
Veröffentlichung Audio-Podcasts	–	–	Ja
Veröffentlichung Video-Podcasts	–	–	Ja
Monatlicher Beitrag	Frei	50 EUR	250 EUR



Das IT-Portal im Rhein-Main-Gebiet

An die
Schwarzer.de Software + Internet GmbH
Jakob-Anstatt-Strasse 2
55130 Mainz

per Fax 06131 / 36 80 69

Mitgliedsantrag

Ja, ich möchte Doppelklicker-Mitglied werden

Unternehmen
Ansprechpartner
Straße
PLZ/Ort
Website
Telefon

- Mitglied
- Gold-Mitglied
- Premium-Mitglied

Bitte ankreuzen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Portals Doppelklicker.de in der Fassung vom 01.06.2006 habe ich gelesen und erkenne diese an. Diese werden Vertragsgrundlage zwischen dem Antragssteller (Mitglied) und der Schwarzer.de Software + Internet GmbH (Schwarzer).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Nutzung des Portals Doppelklicker.de
Stand: 01.06.2006

Das Portal Doppelklicker

Das Portal Doppelklicker ist ein Internetangebot von der Schwarzer.de Software + Internet GmbH (Schwarzer). Es ist abrufbar auf den Domains www.doppelklicker.de, www.doppel-klicker.de, www.doppelclicker.de und www.doppel-clicker.de.

Die Nutzung des Portals

Die Nutzung für das Mitglied besteht darin, auf dem Portal Inhalte zu bestimmten Themen zu veröffentlichen. Die Inhalte können je nach Mitgliedsart unter anderem sein:

- Fachartikel, bestehend aus Texten und Bildern und anderen Content-Dateien.
- Nachrichten und Pressemitteilungen, bestehend aus Texten und Bildern und anderen Content-Dateien.
- Podcasts zu den gleichen Themen.
- weitere Inhalte, die mit Schwarzer abgestimmt werden

Schwarzer räumt dem Mitglied widerruflich das Recht ein, auf dem Portal solche Inhalte zu veröffentlichen.

Inhalte

Das Mitglied stellt die Inhalte bereit. Die Veröffentlichung erfolgt teils durch das Mitglied, teils durch Schwarzer selbst. Sofern das Mitglied die Veröffentlichung durchführt, stellt Schwarzer einen Zugang zum Portal zur Verfügung, der die Erfassung der Texte, Bilder und weiterer Inhalte ermöglicht. Die veröffentlichten Texte und Bilder haben Bezug zu dem Geschäftsgegenstand des Mitglieds. Es dürfen keine gesetzwidrigen sowie gewaltverherrlichenden, pornografischen oder rassistischen Inhalte veröffentlicht werden.

Die Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte liegt beim Mitglied. Schwarzer stellt lediglich die Plattform für die Veröffentlichung bereit und behält sich vor, Inhalte des Mitglieds ohne Angaben von Gründen von der Veröffentlichung (auch nachträglich) auszuschließen.

Links, Marketing

Das Mitglied wird auf seiner eigenen Website Links auf die URL des Portals Doppelklicker (<http://www.doppelklicker.de>) ausbringen. Ebenso beinhaltet die Veröffentlichung der Inhalte des

Mitglieds auf dem Portal Doppelklicker die dortige Ausbringung von Links zur Website des Mitglieds.

Schwarzer stellt für die Links zum Portal Grafiken, Texte und URLs bereit. Für die Links vom Portal zur Website des Mitglieds benennt dieser Linktexte und URLs bzw. trägt diese selbst auf dem Portal ein. Links des Mitglieds zu URLs Dritter sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch Schwarzer gestattet.

Rechte und Nutzung

Das Mitglied versichert Schwarzer, dass die veröffentlichten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Das Mitglied verzichtet auf sämtliche Honorar-Ansprüche für durch das Mitglied erstellte Inhalte. Mit der Veröffentlichung erhält Schwarzer einfache, örtlich und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrechte für die öffentliche Wiedergabe.

Das Mitglied bestätigt, dass er der Urheber der Inhalte ist. Er erklärt sich ferner damit einverstanden, dass diese durch ihn angefertigten Inhalte in unveränderter und / oder bearbeiteter Form durch Schwarzer oder durch Dritte, die mit Einwilligung oder im Auftrag von Schwarzer handeln, gemäß der im Folgenden aufgeführten Rechteeinräumung genutzt werden dürfen.

Der Teilnehmer räumt Schwarzer sowie Dritten, welche mit Einwilligung und / oder im Auftrag von Schwarzer handeln, das einfache, örtlich und zeitlich unbegrenzte und nicht ausschließliche Nutzungsrecht für die Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe der Aufnahmen auf www.doppelklicker.de sowie aller Subdomains und Internetseiten von Schwarzer ein. Diese Einräumung von Rechten umfaßt ausdrücklich auch die Nutzung für die eigene offline- und online-Nutzung von Schwarzer. Der Teilnehmer garantiert, daß er über die in diesem Vertrag Schwarzer eingeräumten Rechte verfügt und verfügungsberechtigt ist. Dies gilt insbesondere für die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte.

Der Teilnehmer gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemäße Auswertung der Inhalte nicht verletzt werden. Der Teilnehmer stellt für eigene Inhalte Schwarzer von Ansprüchen Dritter unter Einschluß eventueller Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften frei, die im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Auswertung der Inhalte oder durch Nichteinhaltung

der Verpflichtungen des Teilnehmers gemäß Punkt 1 und 2 erhoben werden sollten.

Das Mitglied bestätigt, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sämtliche Ansprüche hinsichtlich Schwarzer unter Punkt 2 eingeräumten Nutzungsrechte abgegolten sind. Gleiches gilt für die an Schwarzer eingereichten Materialien, Unterlagen und Datenträger. Diese gehen mit Übergabe an Schwarzer in deren Eigentum über. Dies gilt auch bei Abgabe der Daten bei einem von Schwarzer mit der Annahme beauftragten Dritten. Das Mitglied wurde darauf hingewiesen, daß durch diese Vereinbarung kein Anstellungsverhältnis begründet wird. Für diesen Vertrag und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Mainz. Bei Verwendung von Inhalten ist der Urheber zu nennen. Für das Portal wird Schwarzer gestattet, die vollständigen Kontaktdaten zu nennen.

Verfügbarkeit des Angebots

Schwarzer wird das Online-Angebot Doppelklicker nach aktuellem Stand der Technik im Internet bereitstellen. Wie bei allen Angeboten im Internet hängt deren Verfügbarkeit von der Verfügbarkeit des Internets sowie der entsprechenden Server der Hosts ab. Schwarzer kann daher eine permanente Verfügbarkeit nicht garantieren. Dennoch wird Schwarzer bestrebt sein, einen hohen Verfügbarkeitsgrad sicherzustellen.

Mitgliedsbeitrag

Für die Nutzung des Portals erhebt Schwarzer für Gold-Mitglieder und Premium-Mitglieder eine Gebühr. Diese beträgt 50,- Euro pro Monat für Gold-Mitglieder bzw. 250,- Euro pro Monat für Premium-Mitglieder jeweils zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. von derzeit sechzehn Prozent und wird am Ende eines jeden Monats dem Mitglied durch Schwarzer in Rechnung gestellt. Rechnungen sind sofort fällig.

Dauer des Vertrags und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrags beginnt nach Unterzeichnung des Aufnahmeantrags durch das Mitglied mit dessen Annahme durch Schwarzer. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende von jeder Seite gekündigt werden. Die Veröffentlichung der bereits veröffentlichten Inhalte ist von der Kündigung des Vertrags unberührt.

Nebenabreden, Form

Nebenabreden, auch mündliche, bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags rechtsunwirksam sein, so werden beide Vertragspartner die unwirksame Klausel durch eine Regelung ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich nahe kommt.

Mainz, den 01.06.2006